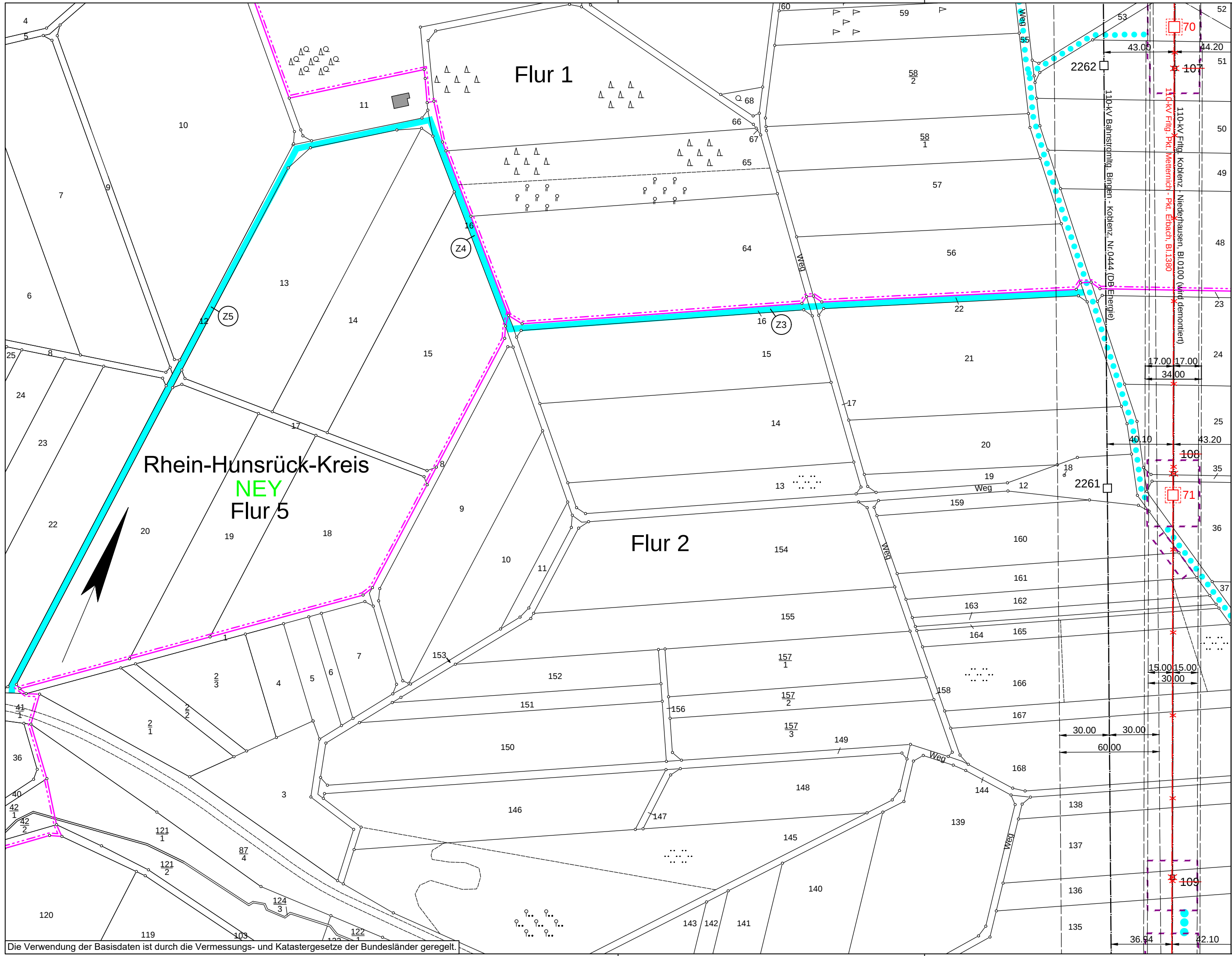




Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.- Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- Trag-/ Abspannmast (Planung)
- Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant

laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung

Objektnummer
lt. Kreuzungsverzeichnis

Versorgungsleitung

Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
Topografie nachrichtlich übernommen

Schutzstreifenrand

Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)

Für die geplante Freileitung zu beschränkende Schutzstreifenfläche

temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens

temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifeninanspruchnahme

temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifeninanspruchnahme
Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifeninanspruchnahme
Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifeninanspruchnahme

Achse Provisorium
provisorischer Mast
Rand der für das Provisorium benötigten Fläche

Anlage 7.1.9-3

Ersatzneubau der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach

110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Pkt. Erbach, Bl.1380

Abschnitt: Pkt. Pfaffenheck - Pkt. Emmelshausen

Lageplan 1 : 2000

Zuwegung

GEMARKUNG	:	NEY
Gemeinde	:	Ney
Verbandsgemeinde	:	Hunsrück-Mittelrhein
Kreis	:	Rhein-Hunsrück-Kreis
Reg.-Bez.	:	Rheinland-Pfalz
Land	:	Osteifel-Hunsrück
Katasteramt	:	Sankt Goar
Grundbuchamt	:	

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

vom	20
bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde

Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

vom	20
-----------	---------

Planfeststellungsbehörde

Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit

vom	20
bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde

Siegel

Stand:	12.02.2020	14:45:05
Erstellt:	27.03.2015	13:39:58
Inhalt:	Planung	

Im Stocken 6
88444 Ummendorf
Fon +49 7351 44098-0
Fax +49 7351 44098-99
info@cteam.de
www.cteam.de

DRW-S-L